

Hauptamt
05.02.2019
1445/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.02.2019

Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2009 ist Herr Heinz Pütz als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen tätig. Die Bestellung erfolgt jeweils für zwei Jahre. Die aktuelle Amtszeit läuft am 31.03.2019 ab.

Nach den Regelungen der Hauptsatzung ist der Rat für die Bestellung eines Beauftragten zuständig.

Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, Herrn Pütz für weitere zwei Jahre in dieser Funktion zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Herr Heinz Pütz wird als ehrenamtlicher Beauftragter zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen für die Stadt Geilenkirchen für die Zeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 bestellt.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)